

Wochenblatt für Bischopau und Umgegend

Bischopauer Tageblatt u. Anzeiger

Das Wochenblatt für Bischopau und Umgegend, Bischopauer Tageblatt und Anzeiger, erscheint wochentlich. Monatlicher Bezugspreis 1,70 M. Zusätzlich 20 Pf. Bestellungen werden im amtsgerichtlichen Postamt, sowie von allen Postanstalten angenommen.

Das Wochenblatt für Bischopau und Umgegend (Bischopauer Tageblatt und Anzeiger) ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Kreishauptmannschaft Bischopau, des Finanzamts und des Stadtrates in Bischopau bestimzte Blatt

Baukontrolle: Erzgebirgische Handelskammer e. G. m. b. H. Bischopau Gemeindeamt: Bischopau Nr. 41

Poststelle: Leipzig Nr. 42884 — Fernsprecher Nr. 712

Zeitungsentwurf: Die 46 mm breite Millimeterzeile 7 Bl.; die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 25 Bl.; Rundschauftafel A: Maßstab 25 Bl.; Auflagegebühr 30 Bl. jährlich Porto.

Organ für die Orte: Rummelmersdorf, Waldfürden, Börnichen, Höhendorf, Wilschenthal, Weißbach, Dittendorf, Gornau, Dittmannsdorf, Wipphäuser, Schartenstein, Schönbach, Vorschenbach

Nr. 193

Dienstag, den 20. August 1935

103. Jahrgang

Großfeuer in der Funkausstellung

Halle 4 restlos vernichtet — wertvolle Ausstellungsstücke gerettet

In den Ausstellungshallen am Kaiserdamm, die augenblicklich die 12. Große Deutsche Funkausstellung beherbergen, brach am Montagabend gegen 8.30 Uhr in Folge von Kurzschluss ein Feuer aus. Die Feuerwehr hat sich mit allen verfügbaren Geräten zur Brandstelle begeben.

Der Brand hatte bald nach dem Entstehen große Ausmaße angenommen.

Die Hallen 3, 4 und 5 wurden innerhalb einer Stunde von den Flammen fast restlos vernichtet.

Das Feuer schlug annähernd 50 Meter hoch zum Nachthimmel empor und setzte auch die Gaslatte auf dem Funkturm in Brand.

Die Berliner Feuerwehr wurde in Alarmzustand versetzt. Sämtliche Berliner Wehren wurden, soweit möglich, zum Westgelände am Kaiserdamm geschickt. Aus unzähligen Schlauchleitungen wird Wasser gegen das Feuer gesetzt, um ein Übertreten des Feuers auf die noch verschonten Hallen zu verhindern.

Auf Anordnung der Brandbekämpfungsleitung wurden sofort Sonderkommandos der Schuppoltz, des Arbeitsdienstes, der SA, der SS und des Reichsheeres zur Hilfeleistung herangezogen. Es galt, besonders den Menschen, die sich zu Hunderinden um das Gelände herum eingefunden hatten, von der Straße fernzuhalten, um eine wirkliche Bekämpfung des Brandes zu ermöglichen.

An allen westlichen Vororten Berlins zeigte sich am dunklen Nachthimmel schon vom weiten ein riesiger Feuerschein. Ost blieb es ganz hell auf. Ein Regen wurde durch die ungeheure Hitze, die am Brandherd herrschte, bis zu 50 Meter hoch geschleudert und dann vom Winde erfasst und ostwärts getrieben.

Durch mutigstes Verhalten mehrerer Ausstellungsbewohner und Hilfsmannschaften konnte vorwölles Ausstellungsmaterial in aller Eile auf die Straße gebracht und abgetragen werden. Vor allem gelang es, die losbaren Fernsehgeräte sicherzufeststellen. Die beiden großen Kraftwagenhallen, die Hallen 1 und 2, sind außer Gefahr.

Schwierige Löscharbeiten am brennenden Funkturm.

Durch das mutige Verhalten zweier Feuerwehrleute gelang es, eine Schlauchleitung vom Erdhoden bis zu dem in etwa 50 Meter Höhe befindlichen Funkturmrestaurant zu leiten, in das sich etwa 20 Personen aufgesucht hatten und das, wie gemeldet, durch die hochodernden Flammen ebenfalls in Brand geraten war.

Die Feuerwehrleute setzten an den eisernen Masten des Funkturms hoch

und brachten auf diese Weise die Schlauchleitung bis unmittelbar an die in Brand geratenen Teile des Restaurants heran. Es gelang, auf diese Weise, die Funkturmbesucher, die nach Ausbruch des Brandes im Sprechchor mehrfach heruntergerufen hatten „Metet uns“, außer Gefahr und in Sicherheit zu bringen.

Der östliche Teil des Funkturms, an dem eine riesige Lichtreklame angebracht war, steht noch vollkommen in Flammen, dagegen besteht die Hoffnung, den Brand im Restaurant und am Funkturm allmählich zum Erlöschen zu bringen.

Zwischen konnte man ziemlich einwandfrei feststellen, daß das Feuer in der Halle 4 ausgebrochen ist.

Dr. Goebbels an der Brandstätte

Wald nach Ausbruch des Brandes traf Reichsminister Dr. Goebbels in Begleitung des Stellvertretenden Gauleiters, Staatsrat Görlicher, und einiger Beamten des Propagandaministeriums an der Brandstätte ein und ließ sich über die bisher getroffenen Maßnahmen Bericht erstatten.

Das Feuer eingetreift.

Der Riesenbrand war dank der ausopfernden Bemühungen der Feuerwehr gegen 22 Uhr eingetreift. Die Feuerbekämpfung setzte bei dem ursprünglichen Brandherd in der Halle 4 ein. Von Halle 3 und von Halle 5 sowie von dem riesigen Innenhof und von der Ostseite des ausgedehnten Ausstellungsgeländes wurde aus annähernd 30 Schlauchleitungen größten und mittleren Kalibers unterbrochen Wasser in die Flammen auseinander. Aller-

dings muß die Halle 4 als vollkommen vernichtet angesehen werden. Auch der größte Teil der in dieser Halle ausgestellten Gegenstände dürfte völlig zerstört sein. Auch ein Teil der Hallen 3 und 5 hat durch das Feuer etwas gelitten. Zum Glück gelang es aber, die Hallen 1 und 2, die durch eine breite Straße von den übrigen Hallen getrennt liegen, sowie die Hallen 6, 7 und 8 zu erhalten.

Der Vorsicht halber haben die zahlreichen Aussteller mit Hilfe der herangezogenen SA, SS- und Arbeitsdienstmänner sowie von Angehörigen des Reichsheeres auch die vom Feuer verschont gebliebenen Hallen geräumt.

Schon kurz vor 22 Uhr waren die Flammen an der Lichtreklame auf dem Funkturm und im Funkturmrestaurante weit abgelöscht, daß man daran gehen konnte, die Personen, die durch das verheerende Element abgeschnitten waren, in Sicherheit zu bringen. Auf den noch glühenden Treppen liegen die Funkturmbesucher über Trümmer hinweg an der gesäuberten Stelle vorbei und gelangten dann sehr schnell die 50 Meter hinab auf den Erdboden, sofern sie übersehen ist, hat keiner von ihnen ernsten Schaden erlitten.

Zwischen schritten die Feuerwehrmannschaften, die zum Teil so erschöpft waren, daß sie abgelöst werden mußten, zur restlosen Löschung des Brandes und zu den Aufräumarbeiten.

Der amtliche Bericht.

Amtlich wird über den Brand auf der Funkausstellung folgendes mitgeteilt:

In der Ausstellungshalle 4 am Berliner Funkturm

brach kurz vor 20.30 Uhr ein Großbrand aus, durch den auch das Funkrestaurant zeitweilig im Mitleidenschaft gezogen wurde. Es gelang den vereinten Kräften von Feuerwehr, SA, SS und politischen Leitern, Reichswehr, Arbeitsdienst und Landespolizei, das Feuer auf die Ausstellungshalle 4 zu beschränken, die wie alle anderen Hallen zu dieser Zeit schon vom Publikum geräumt war. Die Hallen des Volksenders und die Fernsehhalle wurden ebenso wie die übrigen Hallen nicht in Mitleidenschaft gezogen. Soviel bis jetzt bekannt geworden ist,

findet Menschenleben nicht zu bestätigen.

Zur Zeit des Brandes im Funkturmrestaurant befanden sich noch acht Personen auf dem Funkturm. Dem mutigen Einbrechen eines Feuerwehrturms, der von Baurat Dr. Schäfer geführt wurde, gelang es, alle auf dem Funkturm befindlichen Personen mit nur geringfügigen Verletzungen in Sicherheit zu bringen.

Reichsminister Dr. Goebbels, der um 20.45 Uhr auf der Brandstätte erschien, ordnete sofort eine weitreichende Absicherung an. Gegen 22 Uhr traf Reichsminister Dr. Rick am Brandort ein. Der Brand der Halle 4 dauerte an. Das Feuer ist aber eingetreift, so daß die Gefahr eines Umlaufs nicht mehr besteht.

Gegen 22.30 Uhr war jede Gefahr einer Ausbreitung des Brandes beseitigt. Die Halle 4 ist vollkommen niedergebrannt; gerade in dieser Halle hatten die fahrenden deutschen Firmen ihre Geräte zur Schau ausgestellt; so sind die Stände von Siemens, Telefunken, AGG, Wende, Zeiss usw. zum größten Teil zerstört worden. Und die Reichspost hat großen Schaden erlitten; ferner sind die beiden Ultra-Hörfrequenz-Sender, die täglich das Fernsehprogramm sandten, vernichtet, ebenso der alte Rundfunkstrahler Wiegeln, der in der ersten Zeit des Rundfunks für Berlin arbeitete.

Deutschland verwirklicht wahre Gerechtigkeit Der Internationale Strafrechts- und Gefängnislongress eröffnet

In der Berliner Krolloper wurde der 11. Internationale Strafrechts- und Gefängnislongress feierlich eröffnet. Der Saal, in dem sonst der Reichstag seine Sitzungen abhält, war mit frischem Grün und Blumen geschmückt. An der Rückwand waren neben den Flaggen des Reiches die Fahnen der fünfzig an diesem Kongress teilnehmenden Länder angebracht. Der Kongress wurde mit einer Rede des Reichsjustizministers Dr. Göttert eingeleitet.

Dr. Göttert begrüßte zunächst die Versammlung mit herzlichen Worten, insbesondere die Vertreter der ausländischen Regierungen und die Mitglieder der Verantwortlichen dieses Kongresses, der Internationalen Strafrechts- und Gefängniscommission in Bern.

Der Minister fuhr dann fort: Wir wissen, daß in der Presse des Auslands vielfach Nachrichten über Deutschland verbreitet sind, die nicht zutreffen und die ohne Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse — oft wohl auf Grund von Voreingenommenheit — geschrieben sind. Ihr Aufenthalt in Deutschland wird Ihnen Gelegenheit geben, solche Nachrichten auf Grund eigener Wahrnehmungen nachzuprüfen.

Wie Sie vielleicht wissen, sind in Deutschland seit mehr als 20 Jahren planmäßige Vorarbeiten für eine Reform des gesamten Strafrechts im Gange. Erst nachdem die nationalsozialistische Regierung den Streit der Parteien beseitigt hat, ist die Grundlage für ein Gelingen des großen Reformwerks geschaffen. So ist mit Sicherheit zu erwarten, daß das große Reformwerk in absehbarer Zeit abgeschlossen sein wird.

Wenn ich Ihnen heute einiges über die Pläne der Erneuerung des deutschen Strafrechts berichte, muß ich mich natürlich dabei bescheiden, einzelne besonders wichtige Gedanken herauszuziehen. Ich beginne mit der Stellungnahme Deutschlands zu der grundlegenden Frage der Rechtsfindung. Das geltende Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches enthält in § 2 folgenden berühmten Rechtsatz: „Eine Handlung kann nur dann mit einer Strafe belegt werden, wenn diese Strafe gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde.“ Dem Richter gebührt nun, so lehrte man, die Auslegung des Rechts; die Rechtsdeutung wurde der Gesetzgebung, also einer von der richterlichen Gewalt verschiedenen Gewalt vorbehalten. Das praktische Ergebnis dieser Lehre ist das Folgende: Sind der Richter für den Fall, den er zu beurteilen hat, keine Straf-

vorschrift im Gesetz, so muß er den Angeklagten freisprechen, auch wenn er ihn für noch so schuldig hält.

Hier steht nun, so führt Dr. Göttert u. a. fort, die Kritik der nationalsozialistischen Rechts- und Strafausstattung ein. Sie erhebt die ernste Forderung, daß

jedes strafwürdige Verhalten auch den verdientenohnen soll, daß es niemanden glücken darf, durch die Waffen des Gesetzes zu schlüpfen.

Der Nationalsozialismus stellt dem Strafrecht eine neue hohe Aufgabe: Die Verwirklichung wahrer Gerechtigkeit. Ein Gesetz, das sich damit begnügt, nur den zu strafen, der gegen eine Strafvorschrift des Gesetzes verstößt, kann noch unserer Aussicht das Ziel der Gerechtigkeit nur beschränkt erreichen. Von der engen Bindung an den Gesetzen wird das künftige deutsche Strafrecht den deutschen Richter erlösen. Diese Forderung haben wir im Interesse der Gerechtigkeit für so wichtig gehalten, daß wir sie schon jetzt durch eine Änderung des bisherigen Strafgesetzbuches, die am 1. September dieses Jahres Kraft erhaltet, vorgenommen haben.

Der Nationalsozialismus setzt dem Strafrecht eine neue hohe Aufgabe: Die Verwirklichung wahrer Gerechtigkeit. Ein Gesetz, das sich damit begnügt, nur den zu strafen, der gegen eine Strafvorschrift des Gesetzes verstößt, kann noch unserer Aussicht das Ziel der Gerechtigkeit nur beschränkt erreichen. Von der engen Bindung an den Gesetzen wird das künftige deutsche Strafrecht den deutschen Richter erlösen. Diese Forderung haben wir im Interesse der Gerechtigkeit für so wichtig gehalten, daß wir sie schon jetzt durch eine Änderung des bisherigen Strafgesetzbuches, die am 1. September dieses Jahres Kraft erhaltet, vorgenommen haben.

Urechte ist also häufig in Deutschland aus da mög-

lich, wo es kein Gesetz mit Strafe vordreht.

Auch ohne Strafandrohung ist jede Verlegung des Lebens, welche die Volksgemeinschaft sich stellt, Urechte. Sicherlich bleibt das Gesetz die wichtigste Rechtsquelle; denn im Gesetz spricht die Füllung des Volkes ihren Willen aus. Der Richter ist nicht über dessen Gewalt, daß er eine erschöpfende Regelung aller Verhältnisse des Lebens nicht geben kann; er vertritt und dient dem Richter die Ausführung verbliebener Vorschriften. Wir sind der festen Überzeugung, daß hieraus Rechtsunsicherheit nicht entstehen wird. Denn der Nationalsozialismus hat dem deutschen Volke eine einheitliche, das ganze Weltanschauung gegeben.

Wie dem Richter, ja wird aber auch dem einzelnen Volksgenossen diese Weltanschauung sich nicht seiner Handeln sein.